Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 06/2020

In dieser Ausgabe:

[1. Erwachsenenschutzgesetz: Leitfäden (Konsenspapiere) helfen bei der Umsetzung in der Praxis 1](#_Toc42107442)

[2. Ausschreibung zum „Österreichischen Inklusionspreis 2020“ 2](#_Toc42107443)

[3. ORF erweitert (Nachrichten-)Angebot in leichter Sprache und mit Untertitelung 4](#_Toc42107444)

[4. Grazer Schlossberglift gratis für Euro-Key-BesitzerInnen 5](#_Toc42107445)

# 1. Erwachsenenschutzgesetz: Leitfäden (Konsenspapiere) helfen bei der Umsetzung in der Praxis

Am 1. Juli 2018 trat in Österreich das Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Es löste damit das Sachwalterrecht ab.

Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen benötigen immer wieder einmal Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Dies führte in der Vergangenheit oft zur gerichtlichen Bestellung von SachwalterInnen.

Die Praxis zeigte, dass Sachwalterschaften aber nur zum Teil gut funktionierten und nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollten. Jedoch stieg die Anzahl der besachwalteten Personen ständig unverhältnismäßig an (alleine von 2003 bis 2015 haben sich die Sachwalterschaften von ca. 30.000 auf ca. 60.000 verdoppelt).

„*Das neue Erwachsenenschutzgesetz stellt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt, um Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit möglichst lange und umfassend zu erhalten. Die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen wird auch im Bereich der Personen- und Familienrechte wesentlich gestärkt. Der Aufbau der Vertretungsmöglichkeiten basiert künftig auf vier Säulen mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen und fördert ein stärkeres Hinschauen, Reflektieren und Differenzieren aller Beteiligten*.“

Das neue Erwachsenenschutz-Recht stützt sich im Wesentlichen auf vier Säulen:

1. Säule: Vorsorgevollmacht

2. Säule: Gewählte Erwachsenenvertretung (gewEV)

3. Säule: Gesetzliche Erwachsenenvertretung (gesEV)

4. Säule: Gerichtliche Erwachsenenvertretung (gerEV)

Eine Flut an Gesetzestexten birgt sehr oft eine Komplexität der Materie in sich. Vor allem jene Branchen, Bereiche und Personen, die direkt damit und in diesem Fall mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sind oft mit dieser Komplexität gefordert oder auch überfordert. Daher gilt es, in diesen Bereichen den Menschen in der praktischen Anwendung eine Hilfe zur Seite zu stellen. Aus diesem Grund hat das **Justizministerium** zusammen mit den Erwachsenenschutzvereinen und den genannten Institutionen **Leitfäden (Konsenspapiere) für Banken, Angehörige von Gesundheitsberufen und Heime** ausgearbeitet.

Folgende Konsenspapiere können Sie herunterladen.

* [Konsenspapier Banken](https://www.justiz.gv.at/file/2c94848a5f0b170e015f4e7bb8405e08.de.0/konsenspapier_2._auflage_stand_1.2.2020.pdf?forcedownload=true) (2. Auflage Februar 2020)
* [Konsenspapier Gesundheitsberufe](https://www.justiz.gv.at/file/2c94848a5f0b170e015f4e7bb8405e08.de.0/konsenspapier_gesundheitsberufe_stand%20juni%2018.pdf?forcedownload=true)
* [Anhang Konsenspapier Gesundheitsberufe: Entscheidungsbaum](https://www.justiz.gv.at/file/2c94848a5f0b170e015f4e7bb8405e08.de.0/algorithmus_konsenspapie_neu.pdf?forcedownload=true)
* [Konsenspapier Heime und andere Betreuungseinrichtungen](https://www.justiz.gv.at/file/2c94848a5f0b170e015f4e7bb8405e08.de.0/konsenspapier_heime_formatiert.pdf?forcedownload=true)

„*Hinweis: Vertretungsbefugnisse nächster Angehöriger, die vor dem 1. Juli 2018 registriert worden sind, bleiben grundsätzlich bestehen und enden spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2021. Für diese ist die alte Rechtslage (§§ 284b-e ABGB) noch anzuwenden*.“

Weitere Informationen zum [Erwachsenenschutzgesetz](https://www.justiz.gv.at/home/buergerservice/erwachsenenschutz~27.de.html) finden Sie auf der Internetseite vom Bundesministerium für Justiz.

Die Konsenspapiere können sie auch [hier](https://www.justiz.gv.at/home/buergerservice/erwachsenenschutz/konsenspapiere-mit-institutionen~43.de.html) herunterladen.

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/erwachsenenschutzgesetz-leitfaeden-fuer-die-umsetzung-in-der-praxis(...)b9184ca3e-85026555](https://www.bizeps.or.at/erwachsenenschutzgesetz-leitfaeden-fuer-die-umsetzung-in-der-praxis/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=cb9184ca3e-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-cb9184ca3e-85026555)

<https://www.justiz.gv.at/home/buergerservice/erwachsenenschutz~27.de.html>

# 2. Ausschreibung zum „Österreichischen Inklusionspreis 2020“

In unserer Gesellschaft sprechen wir schon viele Jahre über die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Aber was heißt es wirklich? Was bedeutet Inklusion?

„*Jeder Mensch wird in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert und hat die Möglichkeit, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen*.“ „*Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat*.“

Oft wurde Inklusion im schulischen Zusammenhang erwähnt. Aber Inklusion geht viel weiter. Der Wunsch bzw. die Forderung nach Inklusion hört nicht einfach auf, weil man die Schule beendet hat. Das Leben geht dann auch für Menschen mit Behinderung erst so richtig los. Das Themenfeld der Inklusion erstreckt sich vom Kindergarten und der Schule über Arbeit und Beruf bis hin zu Kunst, Kultur und Sport über medizinische Angelegenheiten und dem Alltag an sich. Inklusion betrifft die Einbeziehung von allen Menschen im Privatleben, bei der Arbeit, im öffentlichen und privaten Raum, in der Familie, in der Nachbarschaft etc..

Inklusion von Menschen mit Behinderungen darf nicht nur ein theoretisches Konstrukt bleiben, sondern bedarf noch viel Engagement und wirkungsvoller Initiativen. Hier gilt es zu fragen, wer sind die Menschen, Gruppierungen, Vereine, Organisationen etc., die sich in der Sache engagieren und Menschen mit Beeinträchtigungen wirklich uneingeschränkt am Leben teilhaben lassen wollen.

Die **Lebenshilfe Österreich** geht dieser Frage nach und hat **zum fünften Mal den „Österreichischen Inklusionspreis“ ausgeschrieben**. Die Lebenshilfe stellt „*Menschen und Projekte ins Rampenlicht, die in innovativer Weise Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Beeinträchtigungen ein inklusives Leben ermöglichen*“.

Die Ausschreibung richtet sich an: Institutionen, Schulen, Betriebe, Organisationen, Vereine, Plattformen, Projekte, Initiativen, Begleitungs- und Unterstützungseinrichtungen, Assistenzprojekte, Freiwilligeninitiativen und engagierte Privatinitiativen.

Bei dieser Ausschreibung werden Projekte gesucht, die zeigen, wie Inklusion praktisch umgesetzt werden kann. Ziel ist es, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Behinderungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu zeigen und zu fördern. Heuer liegt der **Schwerpunkt der Ausschreibung** bei **„Bildung und Kultur**”. Aber es können auch die Lebensbereiche Gesundheit und Bewegung, Wohnen und Freizeit, Gesellschaftliche Teilhabe und Politik, sowie Arbeit und Erwerbseinkommen in die Ausschreibung einfließen.

Reichen Sie Ihr Projekt ein und seien Sie damit ein Inklusionsvorbild.

Der Inklusionspreis 2020 sucht Projekte, die Teilhabe ermöglichen. Für jedes Bundesland gibt es ein Projekt, das ausgezeichnet wird. Zusätzlich wird es einen Schwerpunkt zum Thema Bildung & Kultur geben. Ein Projekt davon wird davon als bundesweite(r) PreisträgerIn ausgezeichnet und erhält einen Preis in Höhe von 5.000 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem [Link zur Ausschreibung des Inklusionspreises 2020](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/ausschreibung_inklusionspreis_2020_aktuell.pdf) und [Ausschreibung zum Inklusionspreis 2020 in leicht Lesen](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/ll_ausschreibung_inklusionspreis_2020_aktuell.pdf).

Weitere nützliche Dokumente:

[Ausschreibung in Leicht Lesen](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/ll_ausschreibung_inklusionspreis_2020_aktuell.pdf)

[Einfach Sprache – schreiben in einfachen Wörtern](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/infoblatt_einfache-sprache_inklusionspreis-2020_aktuell.pdf)

[Wie über Behinderung sprechen – eine Empfehlung der Lebenshilfe](https://lebenshilfe.at/wp-content/uploads/ueber-behinderungen-sprechen-eine-empfehlung-der-lebenshilfe-1.pdf)

**Einsendeschluss ist am 15. September 2020**

Rückfragen & Kontakt:
Lebenshilfe Österreich
Elisabeth Kling
Favoritenstraße 111/10
1100 Wien
Telefon: 01/812 26 42 - 0

E-Mail: inklusionspreis@lebenshilfe.at

Internet: <http://www.inklusionspreis.at/>

Internet: [www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion](http://www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/ab-sofort-inklusionspreis-2020-au(...284f71-85026555](https://www.bizeps.or.at/ab-sofort-inklusionspreis-2020-ausgeschrieben/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=7a72284f71-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-7a72284f71-85026555)

<https://www.behindertenarbeit.at/80631/ausschreibung-inklusionspreis-2020/>

<https://leidmedien.de/geschichte/inklusion/>

# 3. ORF erweitert (Nachrichten-)Angebot in leichter Sprache und mit Untertitelung

Menschen haben meist ein großes Bedürfnis sich zu informieren. Wir werden auch täglich mit einer gewaltigen Anzahl an Nachrichten aus allen möglichen Themenbereichen über diverse Medien (z.B. Zeitung, Radio, TV, Internet etc.) konfrontiert. In den allermeisten Fällen werden diese Nachrichten in mehr oder weniger schwieriger Sprache verfasst – kurz, kompakt, informativ. Dadurch sind diese Nachrichten für sehr viele Menschen schwer zu verstehen. Aber alle Menschen haben gleichermaßen das Recht, Informationen so zu erhalten, dass sie verstanden werden.
Barrierefreie bzw. barrierearme Informationen sind ein Grundpfeiler, um alle Menschen zu erreichen und sie zu informieren. Daher werden immer mehr Texte in leichter oder einfacher Sprache verfasst. Wesentlich ist auch, wichtige Texte und Informationen in leicht verständlicher Sprache anzubieten.
Aber auch für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung ist es oft nur sehr schwer möglich oder gar unmöglich, gesprochene Textinhalte (z.B. im TV) zu erfassen.

Im Sinne der Gleichstellung aller Menschen muss hier eine Präsentation von Inhalten für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht gewährleistet werden.

Der ORF bietet auf verschiedenen Ebenen Informationen und Unterhaltung für viele Menschen an. So bietet das Teletext-System für rund 60 - 70% eine Untertitelung seiner Fernsehinhalte (auf Teletext-Seite 777) an.

Nun gibt es auf ORF Steiermark eine Neuerung. Die Sendung „**Steiermark Heute**“ steht seit dem 2. Mai 2020 am Tag der Ausstrahlung ab ca. 22 Uhr zum Nachsehen **mit Untertitel** auf der ORF-TVthek ([TVthek.ORF.at](https://tvthek.orf.at)) zur Verfügung. Die jeweilige Sendung steht dann sieben Tage zum Abruf bereit. Es werden „(…) *neben der Möglichkeit, alle Elemente der Seite für leichtere Lesbarkeit in mehreren Stufen zu vergrößern, auch sämtliche vom ORF mit Untertiteln produzierte Sendungen als spezielle Serviceleistung für Menschen mit Hörbehinderung zugänglich gemacht*“.

Auch in puncto leichter Sprache hat der ORF nun sein Angebot erweitert. Im Teletext gab es bereits seit 2017 von Montag bis Freitag ab der Seite 470 „[Nachrichten leicht verständlich](https://teletext.orf.at/channel/orf1/page/470/1)“. Nun können Interessierte an 365 Tagen Nachrichten in leichter Sprache bekommen.

„*Die Begriffe „Einfache Sprache“ und „Leichte Sprache“ gehen in eine grundsätzlich ähnliche Richtung. Beim Begriff „Leichte Sprache“ gibt es strengere Regeln und klar gegliederte Sprachstufen. Beim Begriff „Einfache Sprache“ sind teilweise auch Nebensätze erlaubt. ORF.at möchte eine einfache Sprachvariante anbieten und verwendet deshalb den Begriff „Einfache Sprache*“.“

Eine weitere Neuerung ist, dass es nun auf [ORF.at](https://orf.at/) am Ende der Seite das **Infofenster „Einfache Sprache“** gibt. Hier können die wichtigsten Informationen auf allen Endgeräten (Handy, Tablet, Desktop oder Fernseher) einfach aktiviert und jederzeit gelesen werden. Davon profitieren in Österreich rund eine Mio. Menschen mit Lese- und Schreibschwäche bzw. alle Menschen, denen Nachrichten grundsätzlich zu kompliziert geschrieben sind.

Auf **ORF III** gibt es auch täglich die Möglichkeit, im Rahmen der Sendung „Österreich Heute – das Magazin“ „**Nachrichten in einfacher Sprache**“ zu sehen. „*Die Lehrredaktion, finanziert durch den Fonds Soziales Wien (FSW), bietet sechs Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, täglich drei bis fünf Nachrichten in Einfacher Sprache zu produzieren*.“ Sie können die [Nachrichten in einfacher Sprache](https://tvthek.orf.at/profile/Nachrichten-in-Einfacher-Sprache/13891048/Nachrichten-in-einfacher-Sprache/14053852) auf der ORF-TVthek ansehen.

Informationen entnommen aus:

<https://orf.at/stories/3146167/>

[https://www.bizeps.or.at/start-des-pilotpr(...)6555](https://www.bizeps.or.at/start-des-pilotprojekts-untertitel-fuer-steiermark-heute-auf-der-orf-tvthek/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=6f0c6e70c5-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-6f0c6e70c5-85026555)

<https://orf.at/stories/3167419/>

# 4. Grazer Schlossberglift gratis für Euro-Key-BesitzerInnen

„In die Berg bin i‘ gern…“ heißt es schon in einem bekannten Volkslied. Viele von uns freuen sich, wenn sie einen Berg erklimmen können. Was den einen Menschen der Berg ist, ist den anderen ihr Hügel, und den GrazerInnen ihr Schlossberg.

Der Schlossberg, mit einer Höhe von 123 Metern über dem Grazer Hauptplatz (474 Meter ü.d.M.), thront mitten in der Innenstadt von Graz und lädt ein, ihn zu erklimmen und weit über die Dächer von Graz zu blicken. Viele Wanderwege überziehen den Schlossberg. Eine historische Tour durch die Geschichte von Graz (der Uhrturm, die Kasematten, der Glockenturm, die Stallbastei, die Kanonenhütte, der 98 m tiefe Türkenbrunnen etc.) lassen die bewegte Geschichte von Graz aufleben. Kulinarische Genüsse beenden die Erkundungstour in entspanntem Ambiente (Restaurants).

Wer nach Graz kommt, geht gerne zu Fuß auf den Schlossberg. Aber nicht alle Menschen können dies gleichermaßen tun, wie z.B. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit mit der Schlossbergbahn fast die Spitze zu erreichen oder Sie nutzen den im Jahr 2000 erbauten Schlossberglift, der bis auf Höhe des Uhrturms geht.

Beide Möglichkeiten sind barrierefrei, waren aber mit Benützungsgebühren verbunden. Die Schlossbergbahn kann man mit einem Zone 101-Ticket der Holding Graz benutzen. Menschen mit Behinderungen (Behinderungsgrad mindestens 70%, mit Behindertenpass vom Sozialministeriumservice) erhalten die Stundenkarte und die 24-Stunden-Karte zum ermäßigten Preis (derzeit 1,30 Euro bzw. 2,80 Euro). Mit diesem Ticket können Sie die Schlossbergbahn benutzen. Weiters können Sie eine Begleitperson gratis mitnehmen.

Der Schlossberglift war bis vor kurzem noch kostenpflichtig. Seit Jänner 2020 bietet die Stadt Graz nun die Möglichkeit, dass **Menschen im Rollstuhl mit einer Begleitperson gratis den Lift nutzen** können. Voraussetzung ist der **Besitz** eines **Euro-Keys**. Mit diesem können Sie den Schlüsselschalter auf der rechten Seite betätigen und so das Drehkreuz öffnen.

Informationen zum Euro-Key finden Sie [hier](https://www.behindertenrat.at/euro-key/).

Informationen zum Behindertenpass finden Sie [hier](https://sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html).

Weitere Informationen zum Schlossberglift der Holding Graz finden Sie [hier](https://www.graztourismus.at/1_graz/6_gut-zu-wissen/pdf/barrierefrei/sehenswuerdigkeiten-barrierefrei/schlossbergbahn-barrierefrei-2013.pdf).

Weitere Informationen zur Schlossbergbahn der Holding Graz finde Sie [hier](https://www.graztourismus.at/1_graz/6_gut-zu-wissen/pdf/barrierefrei/sehenswuerdigkeiten-barrierefrei/schlossberglift-barrierefrei-2020.pdf).

Informationen entnommen aus:

<https://www.graztourismus.at/de/gut-zu-wissen/graz-barrierefrei/oeffentlicher-verkehr>

<https://www.verbundlinie.at/tickets/ermaessigungen/menschen-mit-mobilitaetseinschraenkung>

<https://www.holding-graz.at/standard-tickets.html>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

